

Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n

- Vollmacht, Einverständnis -

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen! Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen.

1. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir (Fahrzeughalter/Fahrzeughalterin)

Name*

Vorname*

PLZ*

Ort*

Straße*

Hausnr.*

Herrn / Frau / Firma (Bevollmächtigte/r)

Name*

Vorname*

PLZ*

Ort*

Straße*

Hausnr.*

das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

☐

Die Vollmacht schließt die Erteilung von Untervollmachten ein.

Fahrzeug-Ident.-Nr.* (max. 17 Stellen) oder - soweit bekannt - Fahrzeugkennzeichen:

2. Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass der/dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.

Die Einverständniserklärung gilt auch für die Bekanntgabe von rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorangegangenen Zulassungsvorgängen und damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Vollstreckungsverfahren sächsischer Zulassungsbehörden. Die Vollmacht umfasst weiterhin die Entgegennahme einer Aufstellung der Gebühren- und Auslagenrückstände.

Wurde von mir/uns der Erteilung von Untervollmachten zugestimmt, so gilt diese Einverständniserklärung auch für die/den Unterbevollmächtigte/n.

3. Anlagen

Personalausweis oder Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und Personalausweis oder Reisepass* des/der Bevollmächtigten (*Neben dem Reisepass ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) erforderlich.) und SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift.

Ort, Datum*

Unterschrift Fahrzeughalter/in*

Ihre Informationsrechte nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de/datenschutz.

Erläuterungen

1. Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine/n Bevollmächtigte/n vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2. Einverständniserklärung

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist es Voraussetzung, dass der Fahrzeughalter/die Fahrzeughalterin in Sachsen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin voraus, nach der die kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt.

3. Anlagen

Bitte legen Sie den Personalausweis oder den Reisepass* des/der Vollmachtgebenden und des/der Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde sowie das SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer mittels Lastschrift vor. (*Bei der Vorlage des Reisepasses ist zusätzlich eine aktuelle Meldebescheinigung (nicht älter als 6 Monate) erforderlich.)